

Asylbericht 2015/2016

über die Aufnahme, Unterbringung und
Betreuung von Geflüchteten und
Spätaussiedler/innen
im Kreis Groß-Gerau mit

Ausblick 2017

| | |
|--|---|
| <p>Herausgeber Kreis Groß-Gerau Stabstelle Asyl und Zuwanderung sowie Fachbereich Soziale Sicherung Wilhelm-Seipp-Straße 4 64521 Groß-Gerau</p> | <p>Bezug Kreis Groß-Gerau Stabstelle Asyl und Zuwanderung Wilhelm-Seipp Straße 4 64521 Groß-Gerau Tel.: 06152 / 989 791 Fax: 06152 / 989 719 E-Mail: gz-asyl@kreisgg.de Internet: www.kreis-gross-gerau.de</p> |
| <p>Verfasser/innen: Stabstelle Asyl und Zuwanderung gemeinsam mit dem Fachbereich Soziale Sicherung mit Unterstützung diverser Fachstellen und Einrichtungen.</p> <p>Stand: 12.06.2017</p> | |
| <p>Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeisen.</p> | |

Inhaltsverzeichnis:

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 1. Einleitung | 4 |
| 1.1. Funktion des Berichtes | 4 |
| 1.2. Allgemeine Informationen | 4 |
| 1.3. Das Asylverfahren auf einen Blick | 4 |
| 2. Analyse der im Kreis Groß-Gerau aufgenommenen Geflüchteten | 5 |
| 3. Sicherung der Aufnahme und Betreuung | 8 |
| 3.1. Unterbringungsmanagement | 8 |
| 3.1.1. Entwicklung der Zuweisungszahlen im Kreis | 8 |
| 3.1.2. Prognose für 2017 | 9 |
| 3.2. Sozialbetreuung | 10 |
| 3.2.1. Bisherige Betreuungsansätze | 10 |
| 3.2.2. Ehrenamtliche Betreuungsarbeit | 11 |
| 3.2.3. Veränderte Anforderungen an Sozialbetreuung | 11 |
| 3.2.4. Finanzmittel für die Sozialbetreuung | 11 |
| 3.2.5. Integrationsarbeit in den Kommunen ab 2018 | 12 |
| 4. Die kommunalen ehrenamtlichen Netzwerke | 14 |
| 4.1. Organisation der Ehrenamtlichen in den Kommunen | 14 |
| 4.2. Bereich „Sprachliche Verständigung“ | 14 |
| 4.3. Bereich „Soziale Integration/Teilhabe“ | 15 |
| 4.4. Fortbildungen/Vertiefungsseminare | 15 |
| 4.4.1. Qualifizierung für ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter_Innen | 15 |
| 4.4.2. Seminare für ehrenamtliche Verkehrserzieher_Innen/Radfahrausbildung | 15 |
| 4.4.3. Vorträge, Workshops und Fachtage | 16 |
| 4.4.4. Fit fürs Ehrenamt | 16 |
| 5. Netzwerk – Deutsche Sprache – im Kreis GG | 16 |
| 6. Integration in Arbeit durch SGB III und SGB II | 17 |
| 6.1. Rechtskreisübergreifende Beratung | 17 |
| 6.2. Berücksichtigung der Zielgruppe in der aktuellen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie | 18 |
| 6.3. AQ-Beratung und Kommunale Bildungskoordination | 20 |
| 7. Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen | 22 |
| 7.1. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Kreis GG | 22 |
| 7.2. Schulische Versorgung, InteA Klassen und die Anschlussmaßnahmen | 22 |
| 7.2.1. Schulische Versorgung | 22 |
| 7.2.2. Anschlussmaßnahmen | 22 |
| 8. Fazit | 23 |

1. Einleitung

1.1. Funktion des Berichtes

Der Bericht dient in erster Linie den im Kreis zuständigen Gremien einen Überblick über die Entwicklung der Flüchtlingssituation zu bekommen. Insbesondere die beiden letzten Jahre 2015 und 2016 haben die Verantwortlichen vor große Herausforderungen gestellt. Die nachfolgenden Ausführungen sollen den interessierten Leser in die Lage versetzen, sich über den Sachstand zu informieren.

Aufgrund der Tatsache, dass für den Inhalt des Berichts unterschiedliche Fachbereiche und Institutionen für den jeweiligen Inhalt verantwortlich waren, zeigt sich dies auch in einer nicht immer einheitlichen Schreibweise und Formulierung.

1.2. Allgemeine Informationen

Die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ist eine Landesaufgabe. Auf Weisung des Landes müssen die Landkreise und kreisfreien Städte jedoch die Aufnahme sicherstellen. Die Aufgaben sind im Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz LAG) geregelt. Für diese Aufgabe zahlt das Land eine Kostenerstattung. Diese wird seit 1995 als Asylpauschale gezahlt. Die Asylpauschale des Landes wurde in 2016 und Anfang 2017 angepasst. Sie wird heute als große Asylpauschale für alle Menschen im Asylverfahren (940,- € pro Person und Monat) und als kleine Asylpauschale für alle Geflüchtete die bereits anerkannt sind und im SGB II Leistungsbezug abgesichert werden (120,- € pro Person und Monat).

Das Asylverfahren selbst wird nicht im Kreis bearbeitet. Diese Aufgabe wird durch die zuständige Stelle des Bundes in den zentralen Landesaufnahmestellen, z.B. in Gießen, sichergestellt.

Seit 01.09.2015 hat der Kreis eine Stabsstelle Asyl und Zuwanderung eingerichtet, welche die Aufnahme der zugewiesenen Geflüchteten gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises, den Trägern der sozialen Wohlfahrt und den ehrenamtlichen Netzwerken sichert.

1.3. Das Asylverfahren auf einen Blick

Das Recht auf Asyl ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 16 a verankert. Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) verpflichtet die Bundesländer (§ 44 AsylVfG), die Unterbringung von Asylbewerbern sicherzustellen. Die Schaffung dieser Aufnahmeeinrichtungen obliegt den Bundesländern. Direkt angegliedert an die jeweiligen Aufnahmeeinrichtungen befinden sich Außenstellen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, in denen der Asylantrag gestellt und das Asylverfahren für die Personen durchgeführt wird, die sich in der Aufnahmeeinrichtung aufhalten bzw. von dort innerhalb des jeweiligen Bundeslandes weiter verteilt wurden (in Hessen war das bisher Gießen mit seinen Außenstellen).

Von der Landesaufnahme aus erfolgt die Zuweisung der Asylbewerber auf die Kreise und kreisfreien Städte. Sie sind für die Sicherung der Unterbringung der Asylbewerber während des Asylverfahrens zuständig. Vom Kreis aus erfolgt die Verteilung auf die Kommunen im Kreis.

Im Rahmen des Asylverfahrens haben die Flüchtlinge Anspruch auf:

Unterkunft

- Das kann eine Gemeinschaftsunterkunft mit Vollverpflegung und Sachleistungen für die Flüchtlinge sein. Die Flüchtlinge erhalten dann nur noch ein Taschengeld (gab es nur kurz bei der Notunterkunft Borngrabenschule in Rüsselsheim).
- Das kann eine Gemeinschaftsunterkunft mit Gemeinschaftsküche und Sanitärräumen sein. Die Flüchtlinge versorgen sich dort selbst und erhalten dafür eine Geldleistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Die Unterkunft kann auch bei Familienangehörigen erfolgen oder durch die Vermittlung in eine Wohnung.
- Im Kreis erhalten die Flüchtlinge Regelgeldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Darüber hinaus gibt es Sachleistungen als Grundausrüstung der Wohnung, Grundausrüstung mit Geschirr, damit die Mahlzeiten selbstständig organisiert werden können.

Gesundheitliche Versorgung - nur im Notfall (§ 4 AsylbLG und § 6 AsylbLG)

- Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.
- Hinzu kommen sonstige Leistungen, z.B. besondere Bedarfe für Schwangere, Behinderte und Pflegebedürftige.
- Hierunter fällt auch die Impfung der Kinder.
- Die Flüchtlinge erhalten den Krankenschein durch den Kreis.

Das Asylverfahren ist ein temporärer Prozess. Er dauert zwischen 3 Monaten bis zu 3 Jahren und länger. Am Ende des Prozesses steht eine Entscheidung. Jeder Antrag auf Asyl wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) überprüft.

- Asylrecht (politische Verfolgung nach Art. 16 a Abs. 1 Grundgesetz - Grundrecht auf Asyl)
- Internationaler Schutz / Flüchtlingsschutz / subsidiärer Flüchtlingsschutz (z.B. wegen drohender Todesstrafe) / Abschiebeverbot

Je nach Ergebnis der Antragsprüfung ergibt sich ein unterschiedlicher Aufenthaltsstatus.

Wenn der Antrag auf Asyl / Bleiberecht bewilligt wurde, erfolgt ein Wechsel

- in die Zuständigkeit des SGB II, wenn die Personen erwerbsfähig sind.
- in die Zuständigkeit des SGB XII, wenn die Personen **nicht** erwerbsfähig sind.
- Nach derzeitigem Recht besteht die Möglichkeit den Wohnsitz frei zu wählen.
- Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, ihre Familien nachzuholen (Zuwanderung außerhalb des Asylverfahrens).

2. Analyse der im Kreis Groß-Gerau aufgenommenen Geflüchteten

Nachdem der Kreis im Jahr 2015 insgesamt 2.164 Geflüchtete aufgenommen hatte, kamen im Jahr 2016 insgesamt 1.718 Asylbewerber/ Asylbewerberinnen in den Kreis Groß-Gerau.

Die Aufnahme in den Vorjahren lässt sich aus der Grafik unter Punkt 3.1.1. ablesen.

Nicht alle Aufgenommenen sind geblieben. Insbesondere die Menschen aus den Balkanländern die in 2015 noch 40 % der Geflüchteten ausgemacht haben wurden weitgehend wieder zurückgeführt.

Mit der nachfolgenden Darstellung geben wir einen Überblick über die Anzahl der zum Stichtag 31.12.2016 im Kreis aufgenommenen Menschen im Asylverfahren und die Anerkannten im SGB II-Bezug.

Stichtag 31.12.2016

| | Im Asylverfahren | | Im SGB II-Bezug | | In der Obhut der Jugendämter / UMA |
|---------------------------------|------------------|------|-----------------|------|------------------------------------|
| Gesamt | 2.951 | | 1. 626 | | 319 (GG und Rü) |
| davon | | | | | |
| männlich | 1.944 | | 1.028 | | 301 |
| weiblich | 1.007 | | 598 | | 18 |
| die 11 stärksten Nationalitäten | Afghanistan | 799 | Syrien | 860 | Im Kreis Groß-Gerau |
| | Syrien | 789 | Pakistan | 276 | Afghanistan 114 |
| | Pakistan | 513 | Afghanistan | 146 | Syrien 33 |
| | Irak | 269 | Eritrea | 105 | Eritrea 32 |
| | Iran | 118 | Irak | 37 | Somalia 15 |
| | Eritrea | 93 | Äthiopien | ..34 | Pakistan 9 |
| | Somalia | 87 | Iran | ..23 | Algerien 1 |
| | Äthiopien | 76 | Somalia | ..21 | Irak 5 |
| | Türkei | 47 | Staatenlose | ..20 | Äthiopien 4 |
| | Algerien | ..29 | Türkei | ..17 | Marokko 4 |
| | Russi. Föd. | ..25 | | | Kamerun 4 |
| Kinder Unter 14 Jahren | 736 | | 344 | | 15 im Kreis GG |
| Jugendliche 15 – 17 Jahre | 146 | | 44 | | 143 |
| Im Alten von 18 – 59 Jahren | 1.983 | | 1.183 | | 67 im Kreis GG |
| Im Alter ab 60 Jahren | 86 | | 55 | | – |

Insgesamt waren zum Stichtag 4.896 Menschen im Kreis Groß-Gerau, welche ursprünglich als Asylbewerber aufgenommen wurden. Diese Angaben lassen sich für alle Städte und Gemeinden separat ausweisen.

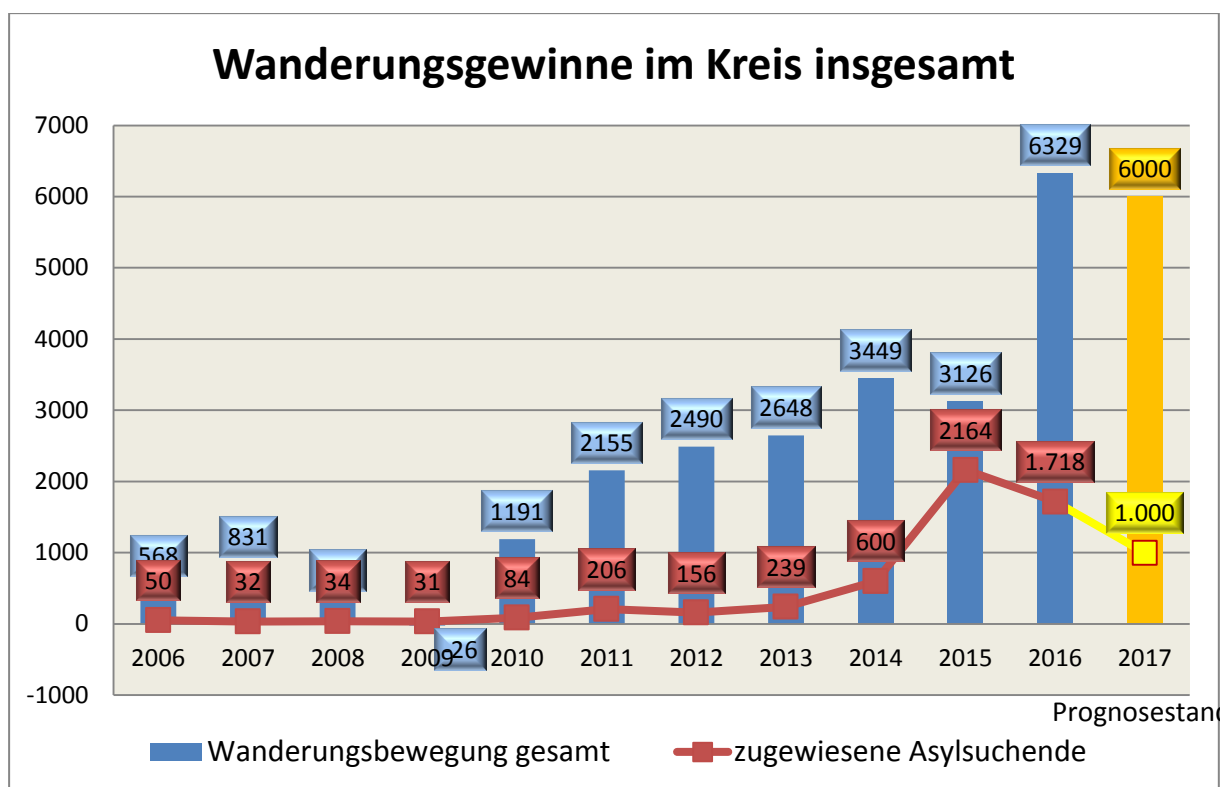
Der Wechsel aus dem Status Asylbewerber in das den Rechtskreis des SGB II erfolgt, wenn der Asylantrag durch die Bearbeitung des BAMF zu einem geklärten Bleibestatus geführt hat. Bei abgelehnten Asylbewerbern tritt der Status der Duldung ein. Sie bleiben in diesem Status weiter im Kreis, bis zur freiwilligen Ausreise bzw. bis zur Zwangsrückführung.

Nicht alle der zum Stichtag ausgewiesenen 4.896 Menschen sind noch mit der Asylpauschale abrechenbar. Zum Stichtag 31.12.2016 hat der Kreis für 3.586 Personen noch eine Landespauschale erhalten. Die Betreuung und Integrationsarbeit besteht aber auch noch über den Zeitpunkt der Gewährung der Landespauschale hinaus. Auch wird die Integration der nachziehenden Familienangehörigen nicht durch eine Landespauschale refinanziert.

Prognosen der Wechsel aus dem Asylverfahren in den Rechtskreis des SGB II

- Nach einer durchschnittlichen Asylbearbeitungszeit von ca. 8 Monaten entscheidet sich der Bleibestatus, bei den Herkunftsländern Syrien, Pakistan, Eritrea recht schnell.
- Bei Afghanen, Irak, den meisten afrikanischen Ländern kann die Antragsprüfung weiterhin mehrere Jahre dauern. Diese Personengruppe macht im AsylbLG zur Zeit ca. 50 % der Fälle aus.
- Bei den Balkanländern erfolgen die Ablehnung und die Abschiebung sehr schnell.

- Das Land hat angekündigt, dass in 2017 nur noch Menschen mit sicheren Bleibechancen zugewiesen werden sollen. In der Praxis wird diese Zusage jedoch nicht immer eingehalten.
- Für die Arbeitsvermittlung der Menschen während des Asylverfahrens ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) zuständig.
 - Bei der Sprachförderung der BA in 2015 waren nur die Nationalitäten mit guten Bleibechancen zugangsberechtigt.
 - Der Kreis konnte durch die ehrenamtlichen Sprachkurse und das Projekt MIA auch die anderen Nationalitäten in die Sprachförderung einbinden.
 - Aktuell besteht die Befürchtung dass sich die BA aus der INTEA Anschluss -Versorgung der nicht sicheren Nationalitäten zurückzieht.
 - Dann müsste erneut der Kreis mit Mittel des Landesbudgets in die Lücke einspringen.
- Bei sicherem Bleibestatus erfolgt ein Wechsel in das SGB II mit der Option der Arbeitsmarktintegration und der Verselbstständigung.
- Die monatlichen Zugänge und Abgänge sowie Rechtskreiswechsel werden vom Kreis in einer monatlichen Übersicht erfasst. Im 1. Quartal 2017 gab es monatlich jeweils 200 Übergänge in das SGB II
- Mit dem sicheren Bleibestatus hat der Geflüchtete keinen Anspruch mehr auf eine Asylunterkunft = er braucht eine Wohnung für die dauerhafte Integration
 - die über das SGB II finanziert werden kann,
 - wenn ein SGB II Anspruch besteht
 - und die Wohnung KdU konform ist.
- Mit dem Bleibestatus wechselt die Zuständigkeit für die Wohnraumversorgung vollständig auf die Kommunen. In den Fällen, in denen die Geflüchteten schon in Wohnungen in der Kommune leben, können diese möglicherweise als Dauerhafte Wohnung genutzt / umgewidmet werden.
- Familiennachzug von anerkannten Geflüchteten und deren Unterbringung fällt vollständig in die Zuständigkeit der Wohnortkommune des anerkannten Geflüchteten. Eine Prognose wie sich der Familiennachzug entwickelt ist nur schwer möglich. Im Rahmen des kommunalen Risikomanagements versuchen jedoch die Kommunen in Zusammenarbeit mit der Sozialbetreuung entsprechende Informationen zu erhalten.
- Auch die Gruppe der volljährig werdenden „Unbegleiteten Minderjährigen“(umA) mit einer Asylanerkennung gehören zu der Gruppe die eine Wohnung brauchen. Aktuell geht es im Kreis um ca. 20 / 25 jungen Menschen. 2018 wird sich die Zahl verdoppeln.



3. Sicherung der Aufnahme und Betreuung

3.1. Unterbringungsmanagement

Wie bereits unter Punkt 1.3. kurz angerissen, sind die Landkreise für die Unterbringung der vom Land zugewiesenen Personen zuständig. Nach § 3 des Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz oder kurz LAG) sind die Landkreise und Gemeinden verpflichtet, den nach § 1 aufzunehmenden Personen Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten.

Dieser Verpflichtung ist der Kreis derart nachgekommen, dass insgesamt über 300 Objekte unterschiedlicher Größe angemietet wurden um die Unterbringung sicherzustellen. Zwischenzeitlich wurde auch bereits mit der Optimierung des Belegungsmanagements begonnen und derzeit befinden sich noch rund 260 Objekte in der Anmietung durch den Kreis.

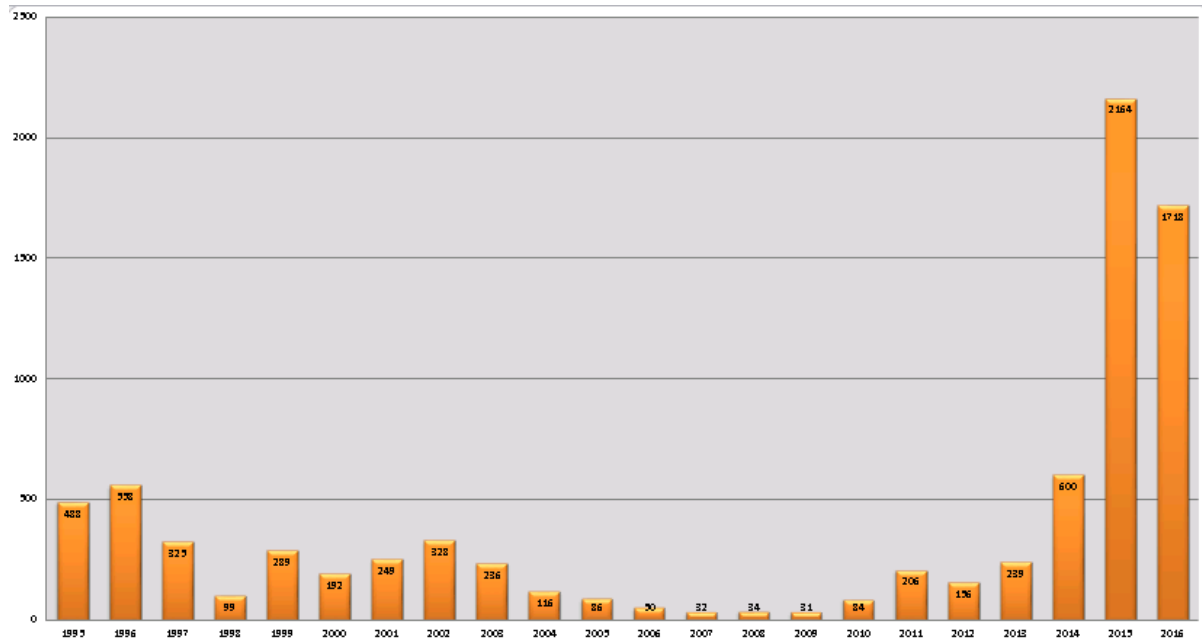
3.1.1. Entwicklung der Zuweisungszahlen im Kreis

Ausgelöst durch die Unruhen im Nahen Osten und Nordafrika zeichnete es sich bereits im Jahr 2011 ab, dass erneut mit verstärktem Asylbegehren innerhalb der EU und somit mit höheren Zuwanderungszahlen zu rechnen ist. Im Jahr 2014 wurde erstmals seit dem Jahr 1996 im Kreis Groß-Gerau die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge von 600 erreicht. Ein bisher noch nie dagewesene Zahl der Zuflucht suchenden Menschen begab sich im Jahr 2015 und 2016 auf einen äußerst riskanten Weg aus den Kriegsgebieten in Richtung Europa und wurden in den verschiedenen Ländern der EU aufgenommen. Die in Deutschland gestrandeten Geflüchteten wurden nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, der sich in erster Linie an Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft orientiert, auf die Länder und dort wiederum auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Hessen hat als Verteilkriterium noch den Pa-

parameter des bereits vorhandenen Ausländeranteils in den Kommunen als Rechengröße eingefügt.

Im Jahr 2015 wurden dem Kreis Groß-Gerau vom Land Hessen insgesamt 2.164 Flüchtlinge und im Jahr 2016 insgesamt 1.718 Flüchtlinge zugewiesen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der dem Kreis Groß-Gerau zur Aufnahme zugewiesenen Personen anschaulich dargestellt.



Der Vollständigkeit halber sollte jedoch auch Erwähnung finden, dass weitere Zugangsgruppen vom Land zugewiesen werden und zwar Spätaussiedler und jüdische Emigranten. Spätaussiedler sind deutsche Volkszugehörige aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die im Wege eines speziellen Aufnahmeverfahrens ihren Aufenthalt in Deutschland begründet haben. Im Jahr 2012 kamen 1.817 Personen als Spätaussiedler nach Deutschland. In den folgenden Jahren konnte jeweils wieder ein Anstieg des Spätaussiedlerzuzugs verzeichnet werden. Im Jahr 2015 waren 6.118 Personen als Spätaussiedler registriert.

Der Kreis Groß-Gerau hat in 2014 insgesamt 19 Personen aufgenommen. Ab 2015 ist ein Anstieg auf 30 Personen zu verzeichnen, in 2016 auf 34 Personen.

Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland hat seit dem 01.04.2017 im Kreis eine Beratungsstelle für Spätaussiedler und russisch sprechende Flüchtlinge mit zwei Teilzeitkräften besetzt, welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen speziell für diesen Personenkreis anbieten.

3.1.2. Prognose für 2017

Das Land Hessen teilt den Landkreisen und den kreisfreien Städten jeweils zu Beginn des Quartals die Zahl der aufzunehmenden Geflüchteten mit. Im ersten Quartal 2017 war dies eine Zahl von 212 Personen. Die restlichen Quartale werden dann von der Stabstelle Asyl und Zuwanderung mit einem „Risikozuschlag“ hochgerechnet. So kam eine im Jahr 2017 aufzunehmende Gesamtzahl von ca. 1.000 Personen heraus. Bereits bei der Hochrechnung Anfang April konnte die Zahl auf 770 Personen reduziert werden.

Da sich diese Prognosezahlen jedoch immer nur auf Annahmen stützen, kann jede Veränderung der politischen Lage (z.B. in der Türkei oder Griechenland) auch eine Veränderung der Zuweisungszahlen bedeuten. Eine unkontrollierte Zuweisung in Notunterkünfte wie Ende 2015 dürfte es jedoch nicht mehr geben, da sich das Land Hessen zwischenzeitlich mit seinen Erstaufnahmezentren besser aufgestellt hat. Entsprechende Puffer für die Aufnahme größerer Flüchtlingszahlen wurden geschaffen.

3.2. Sozialbetreuung

Zum Bezugsstichtag 31.12.2016 lebten insgesamt 3.586 nach dem AsylbLG abrechenbare Personen im Kreis Groß-Gerau. Die noch im Verfahren befindlichen Geflüchteten sowie die noch nicht länger als 3 Monate anerkannten Personen werden nach der vom Kreistag im Jahr 2015 beschlossenen Quote von 1:100 sozialpädagogisch betreut. Für den Einsatz von 28 Fachkräften, überwiegend bei den drei für den Kreis tätigen Trägern (Diakonie, Caritas und Sozialagentur Fortuna) und drei Kommunen in Eigenregie, werden derzeit jährlich Mittel von rund 2,2 Millionen Euro aufgewendet. An der im letzten Bericht vorgestellten Grundstruktur der Aufgaben und der Trägerschaft der Sozialberatung hat sich bisher nichts Wesentliches verändert.

3.2.1. Bisherige Betreuungsansätze

Die von den Trägern bzw. den sozialpädagogischen Fachkräften wahrzunehmenden Aufgaben sind in den Verträgen relativ detailliert festgelegt. Die nachfolgenden Leistungsbereiche sollen einen groben Überblick geben:

- Abholung, Transport und Aufnahme in den Unterkünften
- Information über die örtliche Struktur und Ansprechpartner
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Individuelle Beratung in Krisensituationen
- Unterstützung des friedlichen Zusammenlebens in den Unterkünften
- Begleitung und Unterstützung Wechsel der Unterbringung (Umzüge)
- Unterstützung bei Wohnungsvermittlung zum dauerhaften Wohnen
- Zusammenarbeit mit dem Kreis und von ihm beauftragten Dritten
- Unterstützung der Kommunen bei der Willkommenskultur und Ehrenamtsarbeit

Die Träger leisten die Betreuungsarbeit in enger Abstimmung mit den Kommunen und der Kreisverwaltung. Zusätzlich werden jedoch auch verstärkt die Sprechstunden der Stabstelle Asyl und Zuwanderung von den Geflüchteten in Anspruch genommen um allgemeine Probleme zu besprechen.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, dass die tatsächliche Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft nur innerhalb der zugewiesenen neuen Wohnumgebung (Städte und Gemeinden) erfolgen kann. Mit der Einführung des Betreuungsschlüssels 1:100 zum 01.01.2016 wurde auch gleichzeitig der Wunsch der Städte und Gemeinden nach mehr Einflussnahme auf die Kommunale Flüchtlingsarbeit und Sozialbetreuung sichergestellt. Aus den bisherigen bilateralen Verträgen Kreis/Träger wurden Kooperationsverträge zwischen Kreis/Träger/Kommune. Die Finanzierung der Sozialbetreuung erfolgte komplett durch den Kreis aus den vom Land gewährten Pauschalen bzw. aus dem Kreishaushalt.

3.2.2. Ehrenamtliche Betreuungsarbeit

Ergänzt wird diese hauptamtliche Integrationsarbeit durch ein weites Netz der kommunalen ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit. Ohne diese vielen Helferinnen und Helfer könnten die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen und bei den Trägern diese Mammutaufgabe nicht bewältigen. Der Kreis koordiniert und unterstützt die Netzwerkstruktur sowohl für die kommunalen Koordinatoren als auch für Qualifizierung der ehrenamtlichen Helfer/innen. Ohne dieses Engagement wäre es nicht möglich gewesen diese Herausforderung in den 2015/2016 bis heute zu bewältigen.

Weitere Ausführungen über die Struktur der ehrenamtlichen Netze in den Kommunen findet man unter Punkt 4.1.

3.2.3. Veränderte Anforderungen an Sozialbetreuung

Zwischenzeitlich hat ein Großteil der Asylantragsteller einen Anerkennungsbescheid als Flüchtling bekommen und sind aus dem Leistungsbereich des AsylbLG in die finanzielle Eigenständigkeit bzw. in den Rechtskreis des SGB II oder XII gewechselt. Unbestritten ist, dass dieser Personenkreis zwar noch sozialpädagogische Unterstützung benötigt, diese bisher jedoch nicht durch zusätzliche Personalstellen bereitgestellt werden konnte. Aus diesem Grund ist eine Neuordnung der Sozialbetreuung erforderlich, wie unter Punkt 3.2.5. ausgeführt.

Von den zum Bezugsstichtag abrechenbaren 3.586 Geflüchteten sind 2.062 noch im Antragsverfahren (AsylbLG), 106 Personen erhielten einen ablehnenden Bescheid (Duldung, Ausreise, Abschiebung) und 1.418 Personen erhielten einen Bescheid über die Anerkennung als Flüchtling (meist Übergang in das SGB II).

Der Bleibestatus wirkt sich unmittelbar auch auf die Sozialberatung aus. Ein sicherer Bleibestatus erleichtert, ein unsicherer Bleibestatus (Ablehnung mit Ausreiseaufforderung oder Duldung) erschwert die Integration.

Aufgrund der Erfahrung im 2. Halbjahr 2016 und des ersten Quartals 2017 wird sich weiterhin eine deutliche Verschiebung der Zahlen zum Status „Anerkennung“ ergeben. Mittelfristig dürften sich die beiden Rechtskreisgruppen (AsylbLG und SGB II/SGB XII) ungefähr die Waage halten.

3.2.4. Finanzmittel für die Sozialbetreuung

Seit 01.01.2016 erhält der Kreis für vom Land zugewiesene Geflüchtete (ohne Anerkennung des Flüchtlingsstatus) eine monatliche Pauschale in Höhe von 940,00 €. Aus dieser Pauschale sind in erster Linie die Kosten der Unterkunft, die Regelleistungen für Verpflegung und allgemeinen Lebensbedarf sowie eventuell entstehende Krankenkosten zu finanzieren. Weiterhin soll aus dieser Pauschale auch die Integration bzw. Sozialbetreuung finanziert werden. Ein genauer für die Betreuung zur Verfügung stehender Betrag ist nicht definiert, so dass dieser, in Abhängigkeit der sonstigen Kosten, sehr variabel ist. Nach den Erfahrungen in Bezug auf Kosten der Unterbringung und sonstiger Aufwendungen liegt der zur Verfügung stehende Betrag zwischen 30,00 € und 60,00 €. Aufgrund der hohen Kosten der Unterkunft im Kreis eher Richtung 30,00 €.

Für bereits anerkannte Flüchtlinge erhielt der Kreis ebenfalls ab 1.1.2016 eine verminderte monatliche Pauschale von 343,00 €, da, wenn erforderlich, die Regelbedarfsleistungen über das Jobcenter ausgezahlt werden. Die abgesenkte Pauschale sollte bei den Landkreisen

u.a. zur Deckung der Unterkunftskosten (KdU) genutzt werden. Im Rahmen der Einführung dieser abgesenkten „Kleinen Pauschale“ wurde auch erstmals zum Ausdruck gebracht, dass für die Sozialbetreuung 30,00 €/mtl. in dem Erstattungsbetrag enthalten sein soll.

In einer gemeinsamen Verabredung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen vom 24.01.2017 wurde vereinbart, dass die „Kleine Pauschale“ ab 1.1.2017 auf 120,00 € monatlich festgelegt wird und nur noch für die Sozialbetreuung und Integration der bereits anerkannten Flüchtlinge eingesetzt werden soll. Die Kosten der Unterkunft sollen für diesen Personenkreis komplett vom Bund übernommen werden.

Nachdem eine kreisweite Netzwerkstruktur von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Aufnahmestruktur entwickelt ist, soll nun die Verstetigung der Aufgaben „Integration in die Gemeinschaft der Städte und Gemeinden“ sichergestellt werden.

Ein erklärtes Ziel in der Integrationsarbeit des Kreises ist es:

- Keine Sonderbehandlung für die Geflüchtete
- Zugang zu allen Regel- und Unterstützungsnetzwerken, wie andere Hilfebedürftige auch.
- Gleiche Anforderungen und Erwartungen wie an alle anderen Gruppen mit Unterstützungsbedarf.
- Keine Konkurrenz der sozialen Gruppen untereinander.

3.2.5. Integrationsarbeit in den Kommunen ab 2018

Aufgrund einer veränderten Sachlage wird auch die Veränderung bzw. Verstetigung der Sozialbetreuung ab dem Jahr 2018 erforderlich. Nachfolgend sollen die Beweggründe und die Neustrukturierung dargestellt werden.

Ausgangslage / Handlungsbedarf:

- Ab 2017 werden dem Kreis vom Land Hessen überwiegend Geflüchtete im Antragsverfahren und mit Bleibeperspektiven zugewiesen.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass für alle zugewiesenen Menschen eine „dauerhafte“ Integration in die deutsche Gesellschaft vorzusehen ist. Die mögliche Rückkehr in das Herkunftsland wird nur mittel- bis langfristig zu realisieren sein.
- Der Status-Übergang der Geflüchteten aus dem Asylverfahren in den Status des Bleiberechtes wird sich weiter beschleunigen.
- Damit wird die Zahl der Menschen im Rechtskreis AsylbLG sinken und die Zahl der Geflüchteten Menschen im SGB II/SGB XII zunehmen. Die Gesamtzahl wird sich jedoch nicht erheblich verändern.
- Seit 2017 ist nun eindeutig der Anteil für soziale Betreuung und Integration im Rahmen der kleinen Landespauschale definiert.
- 120,-€ pro Monat und abrechnungsfähigem Geflüchteten (SGB II/SGB XII) für die Dauer von mind. 2 Jahren

Vor diesem Hintergrund muss nun auch die bisher auf die Dauer des Asylverfahrens begrenzte Betreuungsaufgabe für Geflüchtete neu geregelt werden.

Innerhalb der Kreisverwaltung wurde, in Abstimmung mit den bisherigen „Dienstleistern“ und einigen Kommunen, eine Neukonzipierung der Sozialbetreuung entwickelt.

Die Kernpunkte der neuen konzeptionellen Ausrichtung- in Stichpunkten:

Die Zielsetzung

- Der Kreis möchte die soziale Betreuung der Geflüchteten in den Kommunen dauerhaft in der regionalen/kommunalen Beratungsstruktur verzahnen.
- Keine Sondermaßnahmen und Parallelstrukturen sollen aufgebaut werden, sondern die vorhandenen Strukturen sollen genutzt und ausgebaut werden.
- Die örtlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sollen für das Thema Zuwanderung insgesamt gestärkt werden – unabhängig vom Status Asyl / EU Zuwanderer / Familiennachzug

Rahmenbedingungen für die Umsetzung

- Integration kann nur in den jeweiligen Kommunen stattfinden. Aus diesem Grund sollen entsprechende Finanzmittel für die Betreuungsaufgaben den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen können dann selbst entscheiden, wie sie diese Gelder entsprechend der Integrationsarbeit einsetzen möchten.
- Im Rahmen dieser Entscheidungsfreiheit können die Kommunen die Integrationsaufgabe mit eigenem Personal oder durch einen Träger, der möglicherweise bereits vor Ort eine Beratungsstelle hat, organisieren. Auch eine Mischung dieser beiden Modelle ist möglich.
- Die Kommunen berücksichtigen bei ihrer Entscheidung, dass dadurch die bisherigen Finanzierungsanteile der sozialen Infrastruktur nicht gefährdet werden (siehe dazu die Dokumentation, „Teilhabe/Integration/Gesellschaftliches Miteinander im Kreis GG gemeinsam sichern – Eine neue Dimension der Herausforderung?)
- Der Kreis behält die zentralen Aufgaben des Belegungsmanagements (Anmietung von Gemeinschaftsunterkünften, Zuweisung der Geflüchteten und Abrechnung mit dem Land) in eigener Zuständigkeit.

Finanzierung

- Die Finanzierung erfolgt vollständig aus den Pauschalen, welche für die abrechenbaren Geflüchteten vom Land Hessen gewährt werden.
- Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anteile in den Pauschalen für die Sozialbetreuung und der schwankenden Basiszahlen, kann der zur Verfügung stehende Betrag nicht auf den Euro genau errechnet werden. Aufgrund der aktuellen Zahlen zum 31.03.2017 steht ein jährlicher Betrag von rd. 3,2 Millionen Euro zur Verfügung.
- Da mit diesem Betrag auch die Sozialbetreuung durch die Stabstelle Asyl und Zuwanderung finanziert werden muss, könnten insgesamt ca. 3,0 Millionen Euro an die Kommunen weitergeleitet werden. Mit diesem Betrag könnte in den Kommunen eine erhebliche Verbesserung der Sozialbetreuung erreicht werden.

Bemessung der Finanzmittel

- Der nach Gremienbeschluss definierte Fördertopf (z.B. 3,0 Mio. €) wird auf der Basis der zum Stichtag 30.06. festgestellten Zahl der abrechenbaren Personen, welche in der jeweiligen Kommune ihren Wohnsitz haben, verteilt.
- Die Kommunen erhalten einen Zuwendungsbescheid der in Bezug auf die Förderdauer bis 31.12.2020 (analog der Befristung der Förderzusage durch das Land) befristet ist. In dem Bescheid sind auch die Aufgaben der Sozialbetreuung näher definiert.
- Die Höhe der Zuwendung wird auf der Basis der abrechenbaren Personen vom 30.06.2017 für das Haushaltsjahr 2018 festgelegt. Zum 30.06.2018 wird der Förderbetrag für 2019 errechnet und am 30.06.2019 der Betrag für 2020.
- Die bestehenden Betreuungsverträge mit den drei im Kreis tätigen Trägern laufen noch bis 31.12.2017 und werden natürlich erfüllt. Für das laufende Jahr 2017 wird un-

ter Bezugnahme auf die bisher gewährten Mittel für die Sozialbetreuung noch ein Ausgleich direkt an die Kommunen gezahlt.

Ein entsprechender Beschluss soll auf der Grundlage der vorgenannten Eckpunkte in Kürze gefasst werden.

4. Die kommunalen ehrenamtlichen Netzwerke

Die Begleitung von neu zugewanderten Personen durch Ehrenamtliche spielt eine bedeutende Rolle. Ehrenamtliche unterstützen Neuzuwanderer_Innen in der Erstorientierung und wirken bei der Integration in das soziale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben mit.

4.1. Organisation der Ehrenamtlichen in den Kommunen

In allen 14 Kommunen des Kreises gibt es ein aktives Netzwerk von Ehrenamtlichen vor Ort, die Geflüchtete bei der Integration unterstützen. Diese kommunalen Netzwerke sind sehr unterschiedlich organisiert. Oftmals haben die Gemeinden und Städten die Koordination und die Organisation von den Ehrenamtstreffen bzw. Runden Tischen übernommen. In den meisten Kommunen haben sich daraus verschiedene Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen entwickelt, die sich unabhängig von den Runden Tischen treffen und dort die jeweiligen Themen besprechen. Beispielhaft hierfür sind Arbeitsgruppen zu Themen wie Deutschunterricht, Fahrradwerkstatt, Behördenbegleitung oder Patenschaften. Meist übernimmt jeweils ein*e Ehrenamtliche*r die Koordinationsfunktion für die Gruppe.

Auch wenn sich die Struktur und die Arbeitsgruppen in den Kommunen teilweise ähneln, sind die Netzwerke in jeder Kommune doch verschieden ausgeprägt und organisiert. Schon seit einigen Jahren bestehen beispielsweise Vereine wie Kleeblatt Kelsterbach e.V. oder der Verein ohne Grenzen e.V. in Büttelborn. Sie haben das Thema Flüchtlingsintegration in den letzten Jahren in ihre ehrenamtliche Arbeit aufgenommen, während sich in anderen Kommunen in den letzten Jahren Vereine mit dem speziellen Ziel Geflüchtete zu integrieren gegründet haben. Zu nennen sind hier Biebesheim hilft e.V. und Teachers on the Road Groß-Gerau e.V.. In den meisten Kommunen hat man sich allerdings für losere, an die Kommune ange dockte, Netzwerkformen entschieden.

Es haben sich also verschiedene Organisationsformen entwickelt, man kann jedoch nicht sagen, dass ein Modell geeigneter wäre als das andere. Entscheidend ist, dass es zu der gewachsenen Netzwerkstruktur der Kommune passt. Allerdings zeigt sich in allen Kommunen, dass es für Ehrenamtliche sehr wichtig ist, eine*n kommunale*n hauptamtlichen Ansprechpartner*in zu haben, die/der diese unterstützt und sich ihren Fragen, Wünschen, Ideen und auch Sorgen annimmt.

Eine Übersicht der Ansprechpartner_Innen für Ehrenamtliche in der Kommune ist hier zu finden: <https://www.kreisgg.de/auslaenderwesen/asyl-und-zuwanderung/ehrenamtlich-engagiert/ansprechpartnerinnen-in-den-kommunen/Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche im Kreis Groß-Gerau>

Damit die Unterstützung auch den Bedürfnissen und Anforderungen der den Neuzuwanderer_Innen und den einzelnen Einrichtungen mit denen Neuzugewanderte in Berührung kommen effektiv dienlich sein kann, ist eine Qualifikation der Ehrenamtlichen notwendig. Dazu gibt es diverse Maßnahmen und Projekte, die seitens der Kreisverwaltung aufgestellt sind bzw. werden.

4.2. Bereich „Sprachliche Verständigung“

Um sprachliche Barrieren zu überbrücken und den Zugang zu regionalen Anlaufstellen/Behörden zu sichern, hat das Büro für Integration zwei Projekte initiiert: der Mobile Übersetzungsdienst und der Dolmetscherpool der Kreisverwaltung Groß-Gerau.

Der Mobile Übersetzungsdienst ist eine Sofort-Übersetzungshilfe am Telefon, die für die Mitarbeiter_Innen der Kreisverwaltung Groß-Gerau und dem Kommunalen Jobcenter zur Verfügung steht. Die Mitarbeiter_Innen erhalten einen Flyer, in dem eine Telefonliste mit Übersetzer_Innen für diverse Sprachen vorhanden ist. Mit Hilfe dieses Flyers kontaktieren sie selbst die Übersetzer_Innen, die Gespräche am Telefon übersetzen um akute Angelegenheiten schnell zu klären.

Da aber der Bedarf weit hinaus geht und vor Ort anwesende Dolmetscher_Innen in (Beratungs-) Gesprächen benötigt werden, baut das Büro für Integration einen ehrenamtlichen Dolmetscherpool auf. Dafür werden Ehrenamtliche aus dem Kreis Groß-Gerau zu semiprofessionellen Dolmetscher_Innen qualifiziert, die zur Übersetzung von (Beratungs-) Gesprächen in verschiedenen Institutionen herangezogen werden. Sie sollen im Einsatz neutral zwischen Mitarbeiter_Innen verschiedener Institutionen und Person dolmetschen. Sie übersetzen lediglich mündlich; schriftliche Übersetzungen sind nicht möglich.

4.3. Bereich „Soziale Integration/Teilhabe“

Zur Begleitung von Neuzugewanderten im Alltag und der Unterstützung der sozialen und kulturellen Integration im eigenen Umfeld wurde das Projekt Integrationslotsen konzipiert, das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird.

Integrationslots_Innen unterstützen Neuzuwanderer_Innen bei ihrer Erstorientierung im neuen Umfeld. Sie begleiten Neuzuwanderer_Innen in öffentlichen Einrichtungen und helfen ihnen sowohl als vermittelnde Unterstützung als auch in der Alltagsbewältigung, um die Integration in bestehende Strukturen vor Ort zu erleichtern.

4.4. Fortbildungen/Vertiefungsseminare

Zur Unterstützung der Ehrenamtlichen im Bereich „Geflüchtete“ werden durch die Stabstelle Asyl und Zuwanderung jährlich mehrere Vorträge, Fortbildungen und Workshops zu Themenbereichen wie Arbeit, Asylrecht, Interkulturelle Kompetenz oder Deutsch als Fremdsprache organisiert.

Kooperationspartner des Kreises Groß-Gerau sind der Caritasverband Offenbach/Main e.V., das Diakonische Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim, das Evangelische Dekanat Groß-Gerau – Rüsselsheim, die Kreisvolkshochschule Groß-Gerau und Kultur 123 der Stadt Rüsselsheim. Weiterhin werden auch relevante Fachdienste der Kreisverwaltung mit einbezogen.

4.4.1. Qualifizierung für ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter_Innen

Ehrenamtliche haben die Möglichkeit die „Qualifizierung für ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter_Innen“ zu besuchen. Diese beinhaltet 7 Module (34 UE), gibt einen Einblick in die besondere Situation von Geflüchteten und qualifiziert für deren Begleitung im Alltag.

4.4.2. Qualifizierungsseminar für ehrenamtliche Verkehrserzieher_Innen für die Radfahrausbildung

Das Seminar wird in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht angeboten und besteht aus drei Modulen, die an einem Tag oder zwei Abendveranstaltungen stattfinden. Die Module beinhalten, die theoretische Wissensvermittlung, Übungen außerhalb des Verkehrsraums und Übungen im Realverkehr.

4.4.3. Vorträge, Workshops und Fachtage

Die Veranstaltungen unterstützen die Ehrenamtlichen darin, sich mit neuen Erkenntnissen und vertieftem Wissen den Herausforderungen in der Arbeit mit und für Geflüchtete zu stellen. Themen sind z.B. Zugang zu Arbeit, das neue Integrationsgesetz, Durchblick im Behördenschungel, Deutsch als Zweitsprache und Interkulturelle Kompetenz.

2016 wurde ein erster Fachtag „Engagement für Geflüchtete“ organisiert und bot Ehrenamtlichen und Interessierten eine Plattform um sich über aktuelle Themen in der Arbeit mit Geflüchteten praxisnah zu informieren und auszutauschen.

Alle Informationen zu den Fortbildungen finden Sie unter www.kreisgg.de/fluechtlinge/fortbildung und Informationen zum Fachtag unter www.kreisgg.de/fluechtlinge/fachtag.

4.4.4. Fit fürs Ehrenamt

Außerdem gibt es das allgemeine Weiterbildungsprogramm „Fit fürs Ehrenamt“ für bürgerlich Engagierte, das gemeinsam vom Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Kultur, Sport und Ehrenamt des Kreises und der Kreisvolkshochschule Groß-Gerau durchgeführt wird. Die Informations-Broschüre mit den einzelnen Kursen ist hier zu finden:

<https://www.kreisgg.de/ehrenamt/fit-fuers-ehrenamt-fortbildung-fuer-ehrenamtlich-taetige/>

Die Arbeit mit und für Ehrenamtliche ist in der Kreisverwaltung Groß-Gerau ein Bestandteil in mehreren Fachbereichen/Fachdiensten. Damit die Maßnahmen sowie Qualifizierungen miteinander abgestimmt sind und Parallelstrukturen vermieden werden, wird diese Querschnittsaufgabe zukünftig mit den entsprechenden Abteilungen strategisch gemeinsam geplant und in Kooperation umgesetzt.

5. Netzwerk – Deutsche Sprache – im Kreis GG

Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein Schlüsselprozess der Integration. Dies wird ermöglicht durch die Arbeit von hauptamtlichen Trägern der Sprachvermittlung und ehrenamtlichen Sprachlernangeboten, wie sie sich überall im Kreis etabliert haben.

Innerhalb der staatlich geförderten Sprachlernangebote stellen die Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz einen essenziellen Baustein dar: Sie sind verpflichtend für Neuzuwanderer/innen und unterliegen den Bestimmungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge als verwaltender Instanz. An diesen Kursen können auch Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive auf Antrag teilnehmen (Herkunftsländer Eritrea, Somalia, Syrien, Iran). Zum Basisstandard gehören eine 50 % Finanzierung bei den Kursgebühren sowie eine Übernahme der Prüfungsgebühren. Bei besonderer Bedürftigkeit (z.B. Leistungsbezug SGB II / AsylbLG etc.) werden die Kursgebühren, die Prüfungsgebühren und anteilige Fahrtkosten durch den Bund auf Antrag übernommen. Im genannten Zeitraum und bis heute bieten im Kreis fünf Träger diese Kurse an: AWO, Internationaler Bund, Pinker Institut e.V., Kultur 123/VHS Rüsselsheim, Kreisvolkshochschule Groß-Gerau. Diese fünf Träger sind durch eine Kooperationsvereinbarung miteinander vernetzt mit dem Ziel das Angebot im Kreis für die Interessenten zu optimieren. Es gab in diesem Zeitraum Angebote in Rüsselsheim, Raunheim, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Groß-Gerau, Riedstadt und Gernsheim.

Ein Sonderprojekt stellt die im August 2016 gestartete KompAS-Maßnahme (BA und kommunales JobCenter) dar: Es handelt sich dabei um eine Kombination aus Integrationskurs und Kompetenzfeststellung für Neuzuwanderer/innen mit besonderem Augenmerk auf die

Zielgruppe der Geflüchteten. Es starteten zwei Maßnahmen – je eine in Groß-Gerau und Rüsselsheim bei den Volkshochschulen.

Ebenfalls durch das BAMF administriert wurden berufsbezogene Deutschkurse, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Sie umfassen ca. 700 Stunden, die sich auf Deutschunterricht, berufliche Orientierungsphasen (inkl. Praktikum), Bewerbungstraining und weitere berufsweltbezogene Bausteine verteilen. Diese stehen auch Asylbewerbern offen, sofern sie über das erforderliche Eingangssprachniveau verfügen (Minimum A1). 2016 wurden 4 Kurse von der VHS Rüsselsheim und der KVHS durchgeführt.

Im Herbst 2015 konnten Geflüchtete in „Einstiegskursen“ Deutsch lernen: Voraussetzung war die Zuweisung der Person zu einer Kommune im Kreis, die Finanzierung erfolgte aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit. Einstiegskurse wurden im Kreisgebiet dezentral von verschiedenen Trägern angeboten. Die Projektlaufzeit endete im März 2016.

Ab August 2016 wurden für die gleiche Zielgruppe 9 Sprachkurse im Kreis implementiert, die durch das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch4U“ finanziert wurden. Die Koordination erfolgte durch die beiden Volkshochschulen.

Wesentliches Element der Sprachförderung für geflüchtete Menschen im Kreis war das aus ESF-Mitteln geförderte Sprachnetzwerk FÖND, das die KVHS von September 2015 bis Dezember 2016 im Kreis durchführte. An fünf Standorten (Bischofsheim, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Rüsselsheim) wurden niedrigschwellige Deutschkurse z.T. mit Alphabetisierungsanteilen durchgeführt. Ziel hier war ein alltagsrelevanter Spracherwerb mit lokaler Verankerung. Die große Nachfrage von rund 900 Personen bei den offenen, dezentral durchgeführten Sprachstandsfeststellungen konnte nur durch eine Fokussierung der Projektarbeit auf den Aspekt der Sprachvermittlung durchgeführt werden. An den Schulungen nahmen ca. 560 Personen teil. Teilaspekt der Sprachförderung war die Brücke zu einem Schwesterprojekt MiA (Migranten in Arbeitserprobung).

Im Kontext der Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche wurde im Kooperationsverbund der Stabstelle Asyl des Kreises mit den Kirchen und den Volkshochschulen eine Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche ins Leben gerufen, die modular verschiedene Aspekte der ehrenamtlichen Arbeit mit und für Geflüchtete thematisiert. Sie wurde erfolgreich 5x im Kreis durchgeführt. Abgerundet wurde dies durch den erfolgreichen Fachtag im November 2016 in Groß-Gerau. Flankierend wurden im Zeitraum 2015/2016 rund 6 Fortbildungen zum Thema Sprachvermittlung für Ehrenamtliche durchgeführt.

6. Integration in Arbeit durch SGB III und SGB II

6.1. Rechtskreisübergreifende Beratung

Seit September 2015 ist im Kommunalen Jobcenter Kreis Groß-Gerau eine rechtskreisübergreifende „Fachstelle für Flüchtlinge und Arbeit“ eingerichtet. Die zentralen Akteure – der Kreis, das Jobcenter und die Agentur für Arbeit – haben sich entschlossen, je eigenes Personal in die Fachstelle einzubringen, damit Fachkenntnisse und Erfahrungen aller Rechtskreise in die Beratungsarbeit einfließen können.

Die Teamleitung der Fachstelle wirkt als Vertreterin des Jobcenters in allen mit der Thematik befassten sozialen Netzwerken im Kreis Groß-Gerau mit, ist für das Jobcenter die Schnittstellenverantwortliche zur Stabsstelle Asyl beim Kreis und hat bereits in verschiedenen kommunalen Arbeitskreisen ihren Platz eingenommen. Sie arbeitet eng mit der Agentur für Arbeit, insbesondere mit den dort zuständigen Migrationsbeauftragten zusammen und ko-

operiert in kommunalen Arbeitskreisen mit den Wohnungsämtern, runden Tischen, ehrenamtlichen Helfern, u.s.w.

Die Fachstelle plant und organisiert für Geflüchtete und Bleibeberechtigte Informationsveranstaltungen, die sie auch vor Ort in den Sammelunterkünften und Begegnungscafes durchführt. Ziel ist es, mit Unterstützung von Dolmetschern den Zugereisten mit Bleibeperspektive den Zugang zum SGB II sowie die internen Verfahrensabläufe, Aufgaben und Möglichkeiten des Jobcenters zu erläutern. Ebenso werden die ehrenamtlichen Helfer und hauptamtlichen Kräfte der Städte und Gemeinden informiert und beraten.

Die Fachstelle unterstützt in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenters und der Agentur für Arbeit die direkte Integration in Arbeit oder Ausbildung von anerkannten und noch nicht anerkannten Geflüchteten. Die Unternehmen erhalten eine umfassende Beratung und Informationen zu Praktika und Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete.

In den kundenbezogenen Aufgabenbereich der gemeinsamen Fachstelle gehören neben der Zuständigkeitsklärung, maßgeblich die Sichtung und Bewertung von Qualifikationen und Kenntnissen, die für die weitere berufliche Perspektivberatung richtungsweisend sind.

Ein zentraler Stellenwert kommt in diesem Zusammenhang einem umfassenden und grundlegenden beruflichen Profiling zu. Ziel und Qualitätsmerkmal dieser Bestandsaufnahme ist es, alle für eine nachfolgende Integrationsplanung relevanten Kriterien systematisch zu erfassen und die Daten ohne Schnittstellen- und Informationsverluste zur weiteren Verwendung in den jeweiligen Rechtskreisen verwertbar, bereitzustellen.

So sollen bereits am Anfang des Beratungs- und Integrationsverfahrens wertvolle Synergieeffekte einer gemeinsamen Fachstelle genutzt werden, die einen effizienten Verfahrensablauf des Gesamtprozesses befördern.

Seit Januar 2017 ist die Fachstelle „Geflüchtete und Arbeit“¹ als eigenes Team im Bereich „Arbeitsmarkt und Integration“ des Kommunalen Jobcenters angesiedelt. Dies gewährt die unmittelbare Einbindung in die Strukturen und Steuerungsprozesse des SGB II und richtet das weitere Vorgehen damit deutlich auf den Arbeitsmarkt aus.

Aus den Erkenntnissen der Erhebungsphase in 2016 abgeleitet, werden 2017 konkrete Teilzielgruppen in den Fokus gerückt, klare Ziele definiert und entsprechende Förderinstrumente des Maßnahmenangebotes geplant und bereitgestellt.

Der Fachstelle kommt in diesem Zusammenhang die grundsätzliche Aufgabe zu, zielgruppenrelevante Netzwerkkompetenzen an der Schnittstelle zwischen Strategie und operativer Umsetzung zu implementieren.

6.2. Berücksichtigung der Zielgruppe in der aktuellen Ausbildungs- und Beschäftigungsstrategie

Im Kreis Groß-Gerau beträgt der Anteil der Menschen mit einem Migrationshintergrund 36%, sie stellen also keine kleine Minderheit, sondern einen wichtigen Bestandteil der Gesamtbevölkerung dar. Als Bürgerinnen und Bürger nehmen sie am soziokulturellen Leben teil und bringen ihre Arbeitskraft ein.

Ausgehend von dieser Grundüberzeugung ist es explizite Handlungspolitik des Kreises wie des Kommunalen Jobcenters, alle Bürgerinnen und Bürger an allen Unterstützungsinstrumenten der kommunalen Beschäftigungsstrategie gleichermaßen teilhaben zu lassen.

Menschen mit Migrationshintergrund finden sich folglich innerhalb aller ausgewiesenen Schwerpunkte. Denn: So vielfältig wie die soziokulturellen Hintergründe der Menschen, so individuell unterschiedlich sind auch ihre Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, die Gründe hierfür und die Unterstützungsbedarfe.

Ebenso bedingt eine individuelle, bedarfsorientierte Förderung jedoch auch die ausreichende Bereitstellung unterstützender Leistungen, die eine Chancengleichheit der Ausgangsposition bezüglich der Qualifizierung, Vermittlung und auf dem Arbeitsmarkt erst eröffnen.

Vor grundlegende Herausforderungen sehen sich der Kreis und das Kommunale Jobcenter durch den raschen Zugang von Menschen mit Flüchtlingshintergrund gestellt. Hier wird es neben der gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten insbesondere um ihre Vermittlung in Arbeit und Ausbildung gehen. Daraus resultiert ein hoher Förderbedarf, denn laut BMAS verfügen weniger als zehn Prozent dieser Personengruppe über die notwendigen Voraussetzungen, die eine direkte Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung ermöglichen.

Wenngleich der Anstieg der Flüchtlingszahlen noch nicht in vollem Umfang im System des SGB II angekommen ist, werden künftig immer mehr Geflüchtete – nach Anerkennung – die Jobcenter in der Fläche erreichen.

Der Kreis Groß-Gerau und das Kommunale Jobcenter vertreten einstimmig folgende grundlegende Positionen:

- Zielgruppen-Konkurrenzen sollen vermieden werden: Geflüchtete stellen eine zusätzliche Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung dar
- Bedarfe der originären Zielgruppen (benachteiligte Jugendliche, Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, Langzeitarbeitslose etc.) bestehen unverändert weiter
- Aufkommensneutrale Umschichtung von Fördermitteln zugunsten von Geflüchteten ist keine wünschenswerte Option
- Engagement der Arbeitsmarkt-Akteure für die „Bestands-Zielgruppen“ ist ungemindert gefragt

Mit dem rechtskreisübergreifenden Blick auf die Zielgruppe der Geflüchteten, geht ebenso eine rechtskreisübergreifende Koordinierung der Aufgabenbereiche einher. Diese umfassen neben der gemeinsamen Fachstelle „Geflüchtete und Arbeit“ auch gemeinsam abgestimmte Angebote. Zum Start stehen Sprachangebote bereit; idealerweise soll bereits hier ein erstes Clearing in Bezug auf weitere Qualifikationserfordernisse stattfinden. Ein gemeinsam entwickelter „Laufzettel“, der im Besitz des Zugewanderten ist, soll Transparenz für die vielen Akteure im Unterstützungssystem schaffen und die Verzahnung der Instrumente unterstützen.

Ein erstes kooperatives Brückenprojekt zwischen Kreis und Kommunalem Jobcenter wurde 2016 mit den ESF-geförderten Arbeitsgelegenheiten des Programms „MigrantInnen in Arbeitserprobung“ (MIA) initiiert. Kundinnen und Kunden, die nach Asylbewerberleistungsgesetz in die Arbeitsgelegenheit einmündeten, können diese auch nach Rechtskreiswechsel bis zum Ende der individuellen Zuweisungsdauer durchlaufen. Dennoch steht auch hier der schnellstmögliche Übergang in die oben beschriebene Regelstruktur mit Qualifizierungsangeboten im Vordergrund. In 2017 kann das Projekt im Rahmen der Flüchtlings-Integrationsmaßnahmen (FIM) der Bundesagentur für Arbeit fortgesetzt werden.

Auch für diese Zielgruppe gilt: Arbeitsgelegenheiten sind immer als nachrangiges Instrument der Förderung zu betrachten, gemeinnützige Beschäftigung darf nicht zum Selbstzweck werden, Ziel ist die Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt.

Dies entspricht gleichermaßen dem gesetzlichen Auftrag wie dem Anspruch der Kundinnen und Kunden nach gesellschaftlicher Teilhabe und der Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Dem bereits erläuterten, inklusiven Ansatz folgend, sollen die Kunden und Kundinnen mit Flüchtlingshintergrund nach Möglichkeit über die in der Regelstruktur vorhandenen Angebote gefördert werden. Prinzipiell gilt auch hier, im Einklang mit den Grundsätzen der Ressourcenorientierten Fallarbeit des Kommunalen Jobcenters: Wir setzen bei den Potenzialen der Geflüchteten an, statt qualifikatorische Defizite in den Vordergrund zu stellen. Kompetenz geht vor „Papier-Form“!

Für Geflüchtete wie MigrantInnen gilt darüber hinaus gleichermaßen:

Eine zentrale Herausforderung im Zusammenhang einer mittelfristigen Integrationsstrategie stellt die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse dar. Diese sollen nach Fallprüfung angestoßen und mit Unterstützung der Handwerkskammern und Verbände, ggf. in Kooperation mit den Bildungsträgern vor Ort, durch Arbeitserprobung ermittelt werden.

In Abhängigkeit der Deutschkenntnisse sollen qualifizierte Kundinnen und Kunden mit Unterstützung des Arbeitgeberservice in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Kundinnen und Kunden ohne deutsche Sprachkenntnisse sollen diese, nach Möglichkeit in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen, schnellstmöglich erwerben können.

6.3. AQ-Beratung und Kommunale Bildungskoordination

Aufgrund der hohen Komplexität und des hohen Anspruchs, die die Arbeitswelt insbesondere an junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stellt, kommt der parallel verlaufenden und flankierenden Beratung hinsichtlich der Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme am Übergang zum Beruf respektive weiteren Qualifizierungsmaßnahmen große Bedeutung zu. Denn diese Beratung soll sowohl Orientierung als auch einen gezielten und schnelleren Übergang in Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit gewährleisten.

Das Projekt Arbeits- und Qualifizierungsberatung für Geflüchtete und Zugewanderte wird aus Mitteln des Arbeits- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen gefördert. Die Beratungen werden von drei Institutionen angeboten, nämlich der KVHS Groß-Gerau, der VHS Rüsselheim und dem Internationalen Bund.

Bei der Zielgruppe der Beratung handelt es sich um junge Erwachsene bis 30 Jahre, die eine Sprachfördermaßnahme „Deutsch-als-Zweitsprache“ besuchen. Die Beratung ist an die individuellen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst und umfasst folgende Aufgaben: Die Beratung bietet individuelle Hilfe beim Erkennen der eigenen Stärken und Fähigkeiten. Sie unterstützt den beruflichen Orientierungsprozess, die Klärung der weiteren beruflichen Schritte und auch die Entwicklung beruflicher Perspektiven. Außerdem hilft sie beim Erarbeiten von Bewerbungsunterlagen sowie der Suche nach Praktika und Ausbildungsplätzen. Darüber hinaus kann die Zielgruppe Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen und Zeugnissen bekommen. Bei der Absprache und Verzahnung mit weiteren zentralen Akteuren wie dem Jobcenter oder der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich um eine weitere wichtige Aufgabe. Die Anzahl der Beratungsgespräche richtet sich nach dem individuellen Bedarf des Teilnehmenden und ist kostenlos.

Ab Januar 2017 wurden im Rahmen der Bundesinitiative „Bildung integriert“ zwei BildungskoordinatorInnen angestellt, die hier wichtige Strukturelemente aufbauen und eine geordnete, sich ergänzende Systematik der Förderung – je nach den Bedarfen der Einzelpersonen – ermöglichen.

In der Matrix sind die wesentlichen Informationen der AQ-Beratung und der Aufgaben der Bildungskoordinatoren aufgeführt.

Übersicht: AQ-Beratung und Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau, Stand: 16.03.2017

| Funktion | Zielgruppe | Aufgaben | Finanzierung | Dauer | Träger / Standort / Stelleninhaber/in |
|--|--|--|--|---|--|
| Arbeits- und Qualifizierungsberatung (AQ-Beratung) | Junge Erwachsene, die eine Sprachfördermaßnahme Deutsch-als-Zweitsprache besuchen (Alter: 18- 30 Jahre, bzw. 16-27 bei Jugendintegrationskursen) | <p>Jungen Erwachsenen wird parallel und flankierend zu der Teilnahme an einer Sprachfördermaßnahme, insbesondere einem Integrationskurs, eine Beratung zu folgenden Themen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschlussperspektiven nach der Sprachfördermaßnahme - berufliche Orientierung - Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen - Suche nach Ausbildungsplätzen und Praktika - Ausbildung und ggfls. Studium in Deutschland - Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen - mögliche weitere Qualifizierungsmaßnahmen <p>Eine weitere Aufgabe ist die Absprache und Verzahnung mit weiteren Zuständigen wie Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit, um reibungslose und schnellere Übergänge in Ausbildung, Qualifizierung oder Arbeit zu ermöglichen.</p> | Gefördert wird die Beratung aus Mitteln des Arbeits- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen, Auftraggeber ist der Kreis Groß-Gerau | Zunächst bis Ende 2017, eine Verlängerung wird angestrebt | <p>KVHS Groß-Gerau Integrationskurse Schützenstr. 1, Groß-Gerau Frau Judith Pekol judith.pekol@kvhsgg.de</p> <p>Kultur 123, Rüsselsheim, VHS Integrationskurse Opel-Altwerk, Rüsselsheim Frau Michaela Visosky m.visosky@kultur123ruesselsheim.de</p> <p>Internationaler Bund Jugendintegrationskurse Darmstädterstr. 18a Groß-Gerau Frau Gülizar Akbas guelizar.akbas@internationaler-bund.de</p> |
| Kommunale Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Kreis Groß-Gerau | Institutionelle Akteure im Kreis Groß-Gerau im Bereich Bildung für Neuzugewanderte | <p>Im Sinne des Lebenslangen Lernens werden Bildungsangebote für alle Altersgruppen in den Blick genommen. Der wesentliche Schwerpunkt liegt dabei auf der nachschulischen Bildung, sowie auf sprachlicher und beruflicher Qualifizierung. Über den Hessencampus Groß-Gerau ist die Bildungskoordination mit den öffentlichen Institutionen der Erwachsenenbildung im Kreis verknüpft.</p> <p>Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung von Transparenz über die im Kreis tätigen Bildungsakteure und deren Bildungsangebote - Systematisierung der Angebote - Entwicklung von Empfehlungen zur Anpassung oder Ausbau der Angebote - Unterstützung und ggfls. Ausbau der Zusammenarbeit der relevanten Bildungsakteure im Kreis; Moderation und Koordination von Netzwerken | 100% Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung | Befristet bis Ende 2018 | <p>Träger: Kreis Groß-Gerau, hier: KVHS Groß-Gerau</p> <p>Standorte: KVHS Groß-Gerau Frau Yvonne Dreher yvonne.dreher@kvhsgg.de</p> <p>Kultur 123, Rüsselsheim, VHS Herr Andreas Kemmer a.kemmer@kultur123ruesselsheim.de</p> |

7. Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen

7.1. Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) im Kreis GG

Von insgesamt 319 (Stand: 31.12.2016) unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Kreis Groß-Gerau und der Stadt Rüsselsheim ist die größte Gruppe die der afghanischen Jugendlichen, gefolgt von den syrischen, eritreischen und somalischen Jugendlichen; die meisten im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Nur ca. 6 % der Jugendlichen sind weiblich. Der größte Teil der Jugendlichen im Kreis Groß-Gerau ist in schulischen oder beruflichen Maßnahmen integriert.

Die unbegleiteten minderjährigen/volljährigen Ausländer werden im Kreis Groß-Gerau im Rahmen der Jugendhilfe durch die Träger Verein Pädagogisch-Soziale Kinder- und Jugendhilfe e.V., NRD Orbishöhe, Salus Jugendhilfe GmbH sowie IVEB betreut. Die größten Standorte sind in Mörfelden-Walldorf, Nauheim und Biebesheim, gefolgt von Rüsselsheim und Groß-Gerau.

Zuständig für den Hilfeverlauf gem. SGB VIII ist im Kreis Groß-Gerau das Jugendamt, Fachabteilung Allgemeiner Sozialer Dienst. Hier gibt es eine Spezialisierung für den genannten Personenkreis. In der Regel werden die Jugendlichen/ jungen Volljährigen je nach Entwicklungsstand im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII von der vollstationären Betreuung in Außenwohngruppen o.ä. verselbständigt. Zum Ende der Maßnahme steht die Verselbständigung in die eigene Wohnung sowie die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt an.

7.2. Schulische Versorgung, InteA Klassen und die Anschlussmaßnahmen

7.2.1. Schulische Versorgung

Das Land Hessen hat sich verpflichtet, bedarfsgerecht Intensivklassen (16 Schüler*innen, durchschnittliche Verweildauer ein Jahr, in SEK I Schulformunabhängig, mit 20 Wochenstunden Grundschule/ 25 Wochenstunden SEK; oder wenn die Mindestzahl nicht erreicht wird Intensivkurse 12 Wochenstunden wenn weniger als 12 Kinder an einer Schule intensiven Sprachunterricht erhalten sollen) wohnortnah einzurichten. Das Land unterscheidet nicht zwischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten ohne Sprachkenntnisse. Alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter die einer Kommune zugewiesen sind müssen wie alle anderen Kinder auch die Schule besuchen. Das ABZ (Aufnahme und Beratungszentrum) am Staatlichen Schulamt weist wohnortnah zu. In allen Städten im Kreis GG (alle 3 Schulträger) gibt es Intensivklassen im SEK I Bereich, in der Regel eine Klasse pro Schule, in Mörfelden-Walldorf zurzeit 3 Klassen. Im Herbst 2016 wurden hier 294 Kinder und Jugendliche in 27 Intensivklassen beschult. In allen Städten und Gemeinden gibt es Angebote für Grundschulkindern, allerdings nicht in allen Ortsteilen. Hier wurden Stand Herbst 2016 insgesamt 339 Kinder in 22 Klassen unterrichtet. Zusätzlich gibt es an 6 Grundschulen Intensivkurse mit bis zu 12 Schüler*innen

7.2.2. Anschlussmaßnahmen

16- bis 18-jährige Flüchtlinge und Zugewanderte werden in sogenannten InteA Klassen (bis zu 2 Jahre individuelle Verweildauer) an beruflichen Schulen unterrichtet. Ziel ist die Sprachförderung sowie erste berufliche Orientierung. Ggf. können Schüler*innen einen externen Schulabschluss erwerben. Im Kreis Groß Gerau gibt es 9 Gruppen an der Werner Heisenberg-Schule mit zurzeit 167 Schüler*innen und weitere 9 Gruppen mit 171 Schüler*innen an

den beruflichen Schulen in Groß-Gerau. Die erste Gruppe von ca. 150 Schüler*innen wird im kommenden Sommer die Schule beenden. Zurzeit laufen intensive Vorbereitungen auf einen Übergang in eine Anschlussqualifizierung. Hierfür kommt neben einer Einstiegsqualifizierung (Jahr Praktikum) oder einer Ausbildung im Dualen System das Programm „Wirtschaft integriert“ in Frage, in dem in einem gestuften Prozess von Orientierung und Praktikumseinsätzen in den Berufsbildungszentren der Kammern Ausbildungen angestrebt werden. Eine von der Agentur für Arbeit geplante auf die Zielgruppe zugeschnittene BvB-Maßnahme (Berufsvorbereitung) mit einem Sprachschwerpunkt kann voraussichtlich nicht im geplanten Umfang stattfinden, da hier lediglich junge Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive aufgenommen werden können. Eine große Gruppe der Jugendlichen in dieser Altersgruppe im Kreis GG sind Afghanen, für die die in Hessen die Bleibeperspektive im Einzelfall geprüft werden, sie können an einem solchen Angebot erst teilnehmen wenn der Status geklärt ist. Alternativenangebote werden zurzeit geprüft.

Die lediglich einem Teil der Zielgruppe zugänglichen Sprachangebote der Jugendmigrationsdienste (BAMF-Kurse) wären ein gutes Muster für eine grundständige Sprach- und Einstiegsförderung.

Junge Menschen die im Leistungsbezug des SGB II sind, können je nach Bedarf an durch das Jobcenter organisierten Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Insbesondere soll mit dem im Frühjahr 2017 beginnenden Programm Joblinge für Sprachanfänger der Einstieg in Ausbildung gefördert werden.

Für junge Menschen die 20 Jahre alt und in Deutschland noch keine Schule besucht haben bieten die Schulen für Erwachsene an den Standorten der beiden beruflichen Schulen im Kreis einjährige Sprachkurse an, Ziel ist ein weiterer Schulbesuch z.B. zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses.

Die Erfahrungen der beiden letzten Jahre in den unterschiedlichen Angeboten für die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen weisen darauf hin, dass ein oder 2 Jahre Schule/ Sprachkurs für den weitaus größeren Teil der jungen Menschen nicht ausreichen, um dem Berufsschulunterricht im Rahmen einer Ausbildung im Dualen System zu folgen.

8. Fazit

Der Kreis Groß-Gerau kann aufgrund des Engagements aller haupt- und ehrenamtlicher Kräfte behaupten: „**Wir haben es geschafft**“

Was haben wir geschafft?

- Alle uns zugewiesenen Geflüchteten wurden in Gemeinschaftsunterkünften (Wohnungen, Hotels usw.) untergebracht und bekamen somit eine menschenwürdige Schlafstätte mit Sanitärausstattung und Kochmöglichkeit.
- Alle Geflüchteten bekamen eine persönliche Erstausrüstung und erhalten Regelleistungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.
- Alle Geflüchteten erhielten das Angebot einer intensiven professionellen Sozialbetreuung, welche mit den kommunalen Netzwerken eng verzahnt sind.
- In kommunaler Verantwortung wurden Netzwerke Bürgerschaftlichem Engagements aufgebaut um die Integrationsarbeit zu sichern und die Aufnahmegesellschaft für die Integrationsarbeit zu sensibilisieren.

- Alle dem Kreis Groß-Gerau zugewiesenen Geflüchteten haben zwischenzeitlich einen Asylantrag beim BAMF gestellt. Der Transfer von rund 1.500 Personen nach Gießen wurde erfolgreich durchgeführt.
- Sprachliche Bildung wurde sowohl im ehrenamtlichen als auch im professionellen Bereich aktiv betrieben und als - Netzwerk Deutsche Sprachvermittlung - aufgebaut.
- Im Bereich der Kindertagesbetreuung kommen die Kinder der Geflüchteten an und lernen dort sehr schnell die deutsche Sprache.
- Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen der Geflüchteten sind in Schulen im Kreis integriert. Die Sprachklassen der Schulen und das spezielle Angebot der In-teaklassen in den Berufsschulen sind im Kreis umgesetzt.
- Erste berufsvorbereitende Maßnahmen wurden, sowohl für die unbegleiteten Minder-jährigen, als auch für die erwachsenen Geflüchteten aufgebaut und eingeleitet. Auch hier ist das Netzwerk Sprache und Arbeit aufgebaut und zeigt Erfolge.
- Ende 2015/Anfang 2016 wurden im Auftrag des Landes, unter Beteiligung des haupt- und ehrenamtlichen Katastrophenschutzes sowie weiterer Helferinnen und Helfer, die Notaufnahmeeinrichtungen in Biebesheim, Goddelau und Groß-Gerau errichtet, welche zwischenzeitlich bereits wieder rückgebaut wurden.

Was müssen wir noch schaffen?

- Die Integrationsarbeit soll als Teil der kommunalen Sozialbetreuung in den Kommunen nachhaltig verankert und für alle Gruppen von Zuwanderung offen stehen.
- Schaffung von genügend bezahlbarem Wohnraum für Alle in den Städten und Gemeinden im Kreis. Die Kreisverwaltung kann hierbei Unterstützung im Sinne von fachlicher Beratung leisten. Förderprogramme des Landes und des Bundes müssen als begleitende Maßnahmen genutzt werden.
- Die Sicherung der Förderung sprachlicher Bildung und beruflicher Qualifizierung, unabhängig vom Bleibestatus, ist eine Aufgabe zu deren Erfüllung bessere Vorgaben von Bund und Land erforderlich sind.
- Die Anerkennung der Qualifizierung, welche die Migranten bereits in den Herkunftsländern erworben haben, sollte erleichtert werden, damit der Zugang zu Ausbildung, zum Studium und zum allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtert werden.